Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 14 DSGVO
Beauftragung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger durch das Gericht

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes ist:

VAss. Dipl.-Ing. Andreas Klocke
von der IHK zu Düsseldorf öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger für die
Bewertung von bebauten und unbebauten
Grundstücken

Tönisstraße 61
40599 Düsseldorf

Telefon: 0170 1043916
E-Mail: ak@wertermittlung-klocke.de
Internet: www.wertermittlung-klocke.de

Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Erstellung einer Sachverständigenleistung aufgrund der Beauftragung durch ein Gericht. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Absatz 1 Buchst. c.) i. V. m. § 407 ZPO. Des Weiteren kann eine Vorlage des Gutachtens an die zuständige Bestellungs-behörde (*Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, E-Mail: IHKDUS@duesseldorf.ihk.de, Telefon: 0211 / 3557 - 0, Telefax: 0211 / 3557 - 401)* zu Zwecken der aufsichtsrechtlichen Überprüfung meiner Sachkunde erfolgen. Rechtsgrundlage ist ebenfalls Art. 6 Absatz 1 Buchst. c.) i. V. m. § 36 GewO und der Sachverständigenordnung.

Zu diesem Zweck werden Titel, Namen, Anschriften und weitere Kontaktdaten (Telefon, Telefax, Email, Internetadresse, etc.) der Prozessbeteiligten einschließlich der Prozessvertreter und bei Bedarf der Hausverwaltung oder nicht am Verfahren beteiligten aktuellen Mietern aufgenommen und verwendet. Je nach Art des Gutachtens kommen weitere Daten wie Mietvertrags- oder Kaufvertragsdaten oder eigentumsrechtliche Daten hinzu. Die Daten werden der Gerichtsakte entnommen, anlässlich von Ortsterminen erhoben oder im Rahmen einer Recherche (z.B. Grundbuchamt, Bauaufsicht, Katasteramt) ermittelt und bei Bedarf digital gespeichert.

In die Daten haben befugte Personen meines Sachverständigenbüros (Sekretariat, Sachbearbeiter) Einsicht. Die Sachverständigenleistung wird beim auftraggebenden Gericht eingereicht, das es den Prozessbeteiligten zuleitet. Im Fall der Überprüfung der Sachkunde wird das Gutachten der zuständigen Bestellungsbehörde übermittelt, die die Sachverständigenleistung ggf. einem Fachausschuss zur weiteren Prüfung vorlegt.

Als öffentlich bestellter Sachverständiger unterliege ich einer Aufbewahrungsfrist der Leistungen von derzeit 10 Jahren, die mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Leistung erbracht wurde, beginnt. Rechtsänderungen oder Rechtsstreitigkeiten können eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist erfordern. Diese Aufbewahrungsfrist wird von mir bis zum Ende meiner öffentlichen Bestellung verlängert, um auch nach mehr als 10 Jahren zu zurückliegenden Stichtagen qualifizierte Gutachten erstellen zu können. Die Sachverständigenleistungen und Daten werden somit mit dem Ende der öffentlichen Bestellung, frühestens nach der einzuhaltenden Aufbewahrungsfrist gelöscht. Die betroffenen Personen haben das Recht, der vom Sachverständigen bis zum Ende seiner Bestellung verlängerten Frist zu widersprechen, damit eine Löschung der Sachverständigenleistungen und Daten mit dem Ende der Aufbewahrungsfrist erfolgt.

Sie können von mir eine Bestätigung darüber verlangen, ob und welche personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von mir verarbeitet werden. Sie können von mir die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10

Internet: www.ldi.nrw.de
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de